

# Niederschrift



Sitzung des **Rates** der Stadt Bornheim am Donnerstag, **26.09.2019**, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2

<b>X</b>	<b>Öffentliche Sitzung</b>
	<b>Nicht-öffentliche Sitzung</b>

Sitzung Nr.	69/2019
Rat Nr.	5/2019

## Anwesende

### Bürgermeister

Henseler, Wolfgang                      SPD

### Mitglieder

Aharchi, Loubna	SPD-Fraktion	
Breuer, Paul	fraktionslos	
Engels, Hans Günther	CDU-Fraktion	
Feldenkirchen, Else	UWG/Forum-Fraktion	
Feldenkirchen, Hans Gerd	UWG/Forum-Fraktion	
Freynick, Jörn	FDP-Fraktion	
Geuer, Theo	CDU-Fraktion	
Großmann, Stefan	CDU-Fraktion	
Hanft, Wilfried	SPD-Fraktion	
Heller, Petra	CDU-Fraktion	
Heßling, Günter	CDU-Fraktion	
Hochgartz, Markus	Bündnis 90/Grüne-Fraktion	
Jaritz, Karin	SPD-Fraktion	
Keils, Ewald	CDU-Fraktion	
Kleinekathöfer, Ute	SPD-Fraktion	
Knapstein, Günter	CDU-Fraktion	
Koch, Christian	FDP-Fraktion	
Kretschmer, Gabriele	CDU-Fraktion	bis TOP 18 tw.
Krüger, Frank W.	SPD-Fraktion	
Krüger, Ute	SPD-Fraktion	
Kuhn, Arnd Jürgen, Dr.	Bündnis 90/Grüne-Fraktion	
Lamprichs, Holger	CDU-Fraktion	ab TOP 17 tw.
Lehmann, Michael	Fraktion-DIE LINKE	
Müller, Heinz	UWG/Forum-Fraktion	
Müller, Marc	CDU-Fraktion	
Paveh, Siyamak	SPD-Fraktion	
Prinz, Rüdiger	CDU-Fraktion	
Roitzheim, Frank	SPD-Fraktion	
Schmitz, Heinz Joachim	SPD-Fraktion	
Schmitz, Rolf	CDU-Fraktion	
Söllheim, Michael	CDU-Fraktion	
Stadler, Harald	SPD-Fraktion	
Strauff, Bernhard	CDU-Fraktion	
Tourné, Peter, Dr.	SPD-Fraktion	
Urfey, Marius	CDU-Fraktion	
Wehrend, Lutz	CDU-Fraktion	
Weiler, Jürgen	Bündnis 90/Grüne-Fraktion	
Westphal, Ewald	SPD-Fraktion	

Wingenbach, Matthias CDU-Fraktion  
 Züge, Rainer SPD-Fraktion

Verwaltungsvertreter

Brandt, Joachim  
 Cugaly, Ralf  
 Paulus, Wolfgang, Dr.  
 Rondholz, Jan  
 Schier, Manfred, Erster Beigeordneter  
 von Bülow, Alice, Beigeordnete

Schriftführerin

Altaner, Petra

Nicht anwesend (entschuldigt)

Gesell, Andrea	Bündnis 90/Grüne-Fraktion
Kabon, Matthias	FDP-Fraktion
Koch, Maria - Charlotte	Bündnis 90/Grüne-Fraktion
Marx, Bernd	CDU-Fraktion
Montenarh, Stefan	UWG/Forum-Fraktion
Quadt-Herte, Manfred	Bündnis 90/Grüne-Fraktion
Schulz, Heinz-Peter	Fraktion-DIE LINKE
Schwarz, Wolfgang	CDU-Fraktion

Tagesordnung

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<b><u>Öffentliche Sitzung</u></b>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Einführung und Verpflichtung zweier neuer Ratsmitglieder	553/2019-1
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschriften über die Sitzungen Nr. 13/2019 vom 20.02.2019 und Nr. 59/2019 vom 11.07.2019	
5	Bebauungsplan Rb 02 in der Ortschaft Rösberg; Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung	541/2019-7
6	Bebauungsplan Se 25 in der Ortschaft Sechem: Aufstellungsbeschluss, Beschluss zur Unterrichtung der Öffentlichkeit, Beschluss zur Offenlage	544/2019-7
7	Bebauungsplan He 31 in der Ortschaft Hersel; Beschluss zu den Stellungnahmen aus der Offenlage; Beschluss zur erneuten Offenlage	450/2019-7
8	14. Änderung des Flächennutzungsplans in der Ortschaft Rösberg; Einleitungsbeschluss, Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung	533/2019-7
9	Beendigung einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den Städten Bornheim und Königswinter	560/2019-5
10	Stellplatzsatzung der Stadt Bornheim	542/2019-6
11	Änderung der Stellplatzablösesatzung	512/2019-7
12	Zustimmung zu Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen im Haushaltsjahr 2019	482/2019-2
13	Jahresabschluss 2018 der Stadt Bornheim	451/2019-8
14	Weiterentwicklung des Stadtbahnangebotes auf der Linie 18 in Bornheim: Nachtverkehr an Wochenenden	531/2019-7
15	Ergänzende Wahl zur Vertretung der Stadt Bornheim in der Gesellschafterversammlung der e-regio GmbH & Co.KG	557/2019-1

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
16	Ergänzungswahlen zu Ausschüssen	552/2019-1
17	Anregung nach § 24 GO NRW vom 13.06.2019 betr. Resolution zur Ausrufung des Klimanotstands	430/2019-12
18	Anregung nach § 24 GO NRW vom 28.06.2019 betr. Umbenennung von Bornheim zu "Bornheim am Rhein"	456/2019-1
19	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 06.06.2019 betr. Grundsatzbeschluss für die Oberflächen von Radwegen	403/2019-9
20	Antrag der FDP-Fraktion vom 15.07.2019 (eing. 20.08.2019) betr. Waldstrategie der Stadt Bornheim	519/2019-12
21	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 17.07.2019 betr. Einzelhaushaltsplan 2021	447/2019-2
22	Antrag der SPD-Fraktion vom 15.08.2019 betr. Ankauf und Vergabe städtischer Grundstücke in Erbpacht	511/2019-7
23	Große Anfrage der SPD-Fraktion vom 15.08.2019 betr. Ausübung des Vorkaufsrechts durch die Stadt Bornheim	513/2019-7
24	Mitteilung / Halbjahresbericht des Bürgermeisters (Bereich Rat)	470/2019-1
25	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	547/2019-1
26	Anfragen mündlich	

### **Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)**

Bürgermeister Wolfgang Henseler eröffnet die Sitzung des Rates der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Rat beschlussfähig ist.

Der Rat beschließt auf Vorschlag des Bürgermeisters,

1. die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt  
29 „Vergabe des Auftrages zur Entschlammung des Hochwasserrückhaltebeckens Umbachweg“, Vorlage-Nr. 588/2019-1,  
zu erweitern und
2. den neuen Tagesordnungspunkt 29 nach Tagesordnungspunkt 28 zu behandeln,
3. die Tagesordnungspunkte 10 und 11 zu vertagen und
4. auf Antrag der FDP-Fraktion die Tagesordnungspunkte 20 und 17 zusammen zu behandeln.

Stimmenverhältnis:

- Einstimmig -

Durch diese Änderung der Tagesordnung werden die bisherigen

TOP 29 - 31 zu neuen TOP 30 - 32.

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:  
TOP 1-9, 12-17, 20, 18, 19, 21-26.

	<b><u>Öffentliche Sitzung</u></b>	
<b>1</b>	<b>Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin</b>	

Frau Altaner ist bereits zur Schriftführerin bestellt.

<b>2</b>	<b>Einführung und Verpflichtung zweier neuer Ratsmitglieder</b>	<b>553/2019-1</b>
----------	---	-------------------

Der Bürgermeister führt die neuen Ratsmitglieder, Herrn **Siyamak Paveh**, Kardorf, und Herrn **Rolf Schmitz**, Widdig, gem. § 67 Abs. 3 GO NRW in ihr Mandat ein und verpflichtet sie in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben.

<b>3</b>	<b>Einwohnerfragestunde</b>	
----------	-----------------------------	--

Mündliche Einwohnerfragen

Frau Angela Austermann

1. Wenn heute der Klimanotstand nicht ausgerufen werden soll, wie will der Bürgermeister dann in Bornheim sicherstellen, dass bei wichtigen Maßnahmen, z.B. größeren Investitionen, diese vorher auf Klimarelevanz geprüft werden?  
Wie will der Bürgermeister in Bornheim gewährleisten, dass der Klimaschutz mit Vorrangigkeit behandelt wird?

Antwort:

Der Klimaschutz wird in Bornheim und den sechs linksrheinischen Kommunen nicht erst ab dem heutigen Tag mit Vorrang beachtet. Man ist seit vielen Jahren durch eine ganze Reihe von unterschiedlichen Maßnahmen im Klimaschutz aktiv.

Ganz aktuell haben die sechs linksrheinischen Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises ihr Klimafolgenanpassungskonzept in Auftrag gegeben bzw. sind dabei diesen Auftrag zu vergeben.

Seit vielen Jahren gibt es in Bornheim ein entsprechendes Klimakonzept. Es wurden viele Maßnahmen auf den Weg gebracht, z.B. das Bündnis für Klimaschutz der sechs Bürgermeister/innen, der Aktionsplan Klimaschutz, das integrierte Klimaschutzkonzept der sechs Kommunen, der interkommunale Klimamanager, der dafür sorgt, dass wir sechs Kommunen die Möglichkeiten des Klimaschutzes intensiv ausschöpfen.

Ergänzend gibt es ein Konzept des Klimaschutzes im Gebäudesektor, so dass eine ganze Reihe von Maßnahmen zur Verfügung stehen.

Bei den vom Ausschuss für Bürgerangelegenheiten empfohlenen Maßnahmen und die ergänzenden Anträge bezüglich Klimaschutz, braucht man sich in Bornheim keine Sorgen zu machen, dass Klimaschutz nicht bei all unseren Überlegungen eine äußerst wichtige Rolle spielt.

2. Hat der Klimaschutz wirklich Vorrang und wie kann der Bürgermeister das ge-

währleisten?

Antwort:

Der Bürgermeister lädt alle Bürger/innen ein, bei dem Klimafolgenanpassungskonzept mitzumachen. Die verschiedenen Aktivitäten, die vorgesehen sind, sollen unter „Akteursbeteiligung“ passieren und da sind alle eingeladen, wie z.B. die Politik, die Verwaltung, die Bürger, das Ehrenamt, die Wirtschaft und alle, die mitmachen wollen.

Frau Katharina Schneider

In 2015/2016 hatten wir 2,3 Mio Flüchtlinge die nach Europa gekommen sind. Davon hat Bornheim ca. 800 aufgenommen. Wenn wir bis zum Ende des Jahrhunderts, welches schon zu einem 1/5 vergangen ist, lt. ICCP mit 280 Mio Flüchtlingen rechnen müssen, ist das mehr als hundert Mal so viel. Dann müssen wir uns in Bornheim auf 80.000 Menschen einrichten, die zu uns kommen.

Wie laufen die Vorbereitungsmaßnahmen für diese wahnsinnige Aufgabe?

Antwort:

Es kann stundenlang diskutiert werden, was man tun muss, damit es nicht zu diesen Wanderungsbewegungen von 280 Mio. Flüchtlingen kommt. Es kann auch über die Zahlen intensiv diskutiert werden.

Als Bürger dieses Landes jetzt hinzugehen und zu sagen, wir bereiten uns darauf vor, 80.000 Menschen hier in der Stadt aufzunehmen, hält der Bürgermeister für überzogen, weil der Bürgermeister glaubt, dass die Handlungsmöglichkeiten, die auch international in den letzten Tagen und Wochen diskutiert worden sind, bei weitem nicht ausgeschöpft sind, um auf unserer Erde noch einiges zu verändern und im Klimaschutz zu bewirken.

<b>4</b>	<b>Entgegennahme der Niederschriften über die Sitzungen Nr. 13/2019 vom 20.02.2019 und Nr. 59/2019 vom 11.07.2019</b>	
----------	---	--

Der Bürgermeister zieht die Niederschrift Nr. 13/2019 vom 20.02.2019 zurück.  
Der Rat erhebt gegen den Inhalt der Niederschrift über die Sitzung Nr. 59/2019 vom 11.07.2019 keine Einwände.

<b>5</b>	<b>Bebauungsplan Rb 02 in der Ortschaft Rösberg; Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung</b>	<b>541/2019-7</b>
----------	--	-------------------

**Beschluss:**

Der Rat beschließt

1. gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Rb 02 in der Ortschaft Rösberg. Das Plangebiet liegt am Ortsausgang der Ortschaft Rösberg in einem Bereich zwischen Metternicher Straße, Fürchespfad, der im Osten angrenzenden Bebauung und einem Wirtschaftsweg im Westen. Ziel ist es, Planungsrecht für eine Kindertagesstätte zu schaffen.
2. die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit dem vorliegenden Planentwurf und der vorliegenden Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung.
3. die Planung für die Dauer von 4 Wochen öffentlich auszulegen und eine Einwohnerversammlung durchzuführen.

- Einstimmig -

<b>6</b>	<b>Bebauungsplan Se 25 in der Ortschaft Sechtem: Aufstellungsbeschluss, Beschluss zur Unterrichtung der Öffentlichkeit, Beschluss zur Offenlage</b>	<b>544/2019-7</b>
----------	---	-------------------

**Beschluss:**

Der Rat beschließt,

1. das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Se 25 in der Ortschaft Sechtem gemäß § 2 i.V.m. § 13 b BauGB einzuleiten. Das Plangebiet betrifft eine Außenbereichsfläche und wird im Norden und Westen durch landwirtschaftliche Flächen sowie im Osten und Süden durch die bestehende Bebauung an der Eupener Straße bzw. der Clemensstraße begrenzt. Der Bebauungsplan wird gemäß § 13b i.V.m. § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.
2. beschließt gemäß § 13b i.V.m. § 13a Abs. 3 BauGB auf die Durchführung einer frühzeitigen Bürgerbeteiligung zu verzichten und stattdessen bei der Bekanntmachung der Aufstellung darauf hinzuweisen, dass sich die Öffentlichkeit innerhalb einer Frist von vier Wochen im Rathaus über die Allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann.
3. den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes Se 25 einschließlich der vorliegenden textlichen Festsetzungen sowie der vorliegenden Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

- Einstimmig -

<b>7</b>	<b>Bebauungsplan He 31 in der Ortschaft Hersel; Beschluss zu den Stellungnahmen aus der Offenlage; Beschluss zur erneuten Offenlage</b>	<b>450/2019-7</b>
----------	---	-------------------

**Beschluss:**

Der Rat beschließt

1. den Geltungsbereich des Bebauungsplanes geringfügig im nördlichen Bereich entlang der bisherigen Bebauungsplangrenze durchgängig bis zur Bahnlinie zu vergrößern,
2. zu den Stellungnahmen während der öffentlichen Auslegung nach § 3 (2) BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB zum Entwurf des Bebauungsplans He 31 in der Ortschaft Hersel die vorliegenden Stellungnahmen inklusive Beschlussentwürfe der Stadt Bornheim.
3. den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes He 31 einschließlich der vorliegenden geänderten Begründung gemäß § 3 (2) in Verbindung mit § 4a (3) BauGB für die Dauer von einem Monat erneut öffentlich auszulegen. Stellungnahmen können innerhalb dieser Frist nur zu den geänderten und ergänzten Teilen abgegeben werden.
4. den Bürgermeister zu beauftragen zu prüfen, ob der Spielplatz zentral und nicht wie geplant am Rand angesiedelt werden kann.

- Einstimmig -

<b>8</b>	<b>14. Änderung des Flächennutzungsplans in der Ortschaft Rösberg; Einleitungsbeschluss, Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung</b>	<b>533/2019-7</b>
----------	--	-------------------

RM Dr. Tourné erklärt, dass bei Ziffer 7.1.7 „Allgemeine Ziele“ die Marienkapelle durch den Wasserturm zu ersetzen ist.

**Beschluss:**

Der Rat beschließt,

1. gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes. Das Plangebiet liegt in der Ortschaft Rösberg in einem Bereich zwischen Metternicher Straße, Fürchespfad, der im Osten angrenzenden Bebauung und einem Wirtschaftsweg im Westen.
2. die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB mit dem vorliegenden Planentwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Ortschaft Rösberg und der Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung.
3. die Planung für die Dauer von 4 Wochen öffentlich auszulegen und eine Einwohnerversammlung durchzuführen.

- Einstimmig -

<b>9</b>	<b>Beendigung einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den Städten Bornheim und Königswinter</b>	<b>560/2019-5</b>
----------	--	-------------------

**Beschluss:**

Der Rat beschließt die nachfolgende Vereinbarung zur Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Bildung und den Betrieb eines Teilstandortes der Förderschule mit den Förderschwerpunkten Lernen und Sprache zwischen den Städten Bornheim und Königswinter vom 14.11.2014.

**Vereinbarung zur Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Bildung und den Betrieb eines Teilstandortes der Förderschule mit den Förderschwerpunkten Lernen und Sprache zwischen den Städten Bornheim und Königswinter vom 14.11.2014.**

Die Stadt Königswinter, vertreten durch den Bürgermeister, Drachenfelsstraße 9-11. 56639 Königswinter und  
die Stadt Bornheim, vertreten durch den Bürgermeister, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, treffen folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung:

**§1 - Aufhebungsvereinbarung**

Die am 14.11.2014 geschlossene öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Bildung und den Betrieb eines Teilstandortes der Förderschule mit den Förderschwerpunkten Lernen und Sprache zwischen den Städten Bornheim und Königswinter wird in gegenseitigem Einvernehmen zum 31.07.2020 (Schuljahresbeginn 2020/2021) aufgehoben.

## § 2 - Finanzielle Abwicklung

Die Parteien sind sich einig, dass der noch ausstehende finanzielle Ausgleich nach § 4 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Bildung und den Betrieb eines Teilstandortes der Förderschule mit den Förderschwerpunkten Lernen und Sprache zwischen den Städten Bornheim und Königswinter vom 14.11.2014 im Rahmen der anteilig auf die Stadt Königswinter entfallenden Schlüsselzuweisungen und der weiteren Schülerzahl bezogenen Zuweisungen (Schul- und Bildungspauschale) durch die Stadt Bornheim erfolgt.

- Einstimmig -

<b>10</b>	<b>Stellplatzsatzung der Stadt Bornheim</b>	<b>542/2019-6</b>
-----------	---	-------------------

- abgesetzt -

<b>11</b>	<b>Änderung der Stellplatzablösesatzung</b>	<b>512/2019-7</b>
-----------	---	-------------------

- abgesetzt -

<b>12</b>	<b>Zustimmung zu Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen im Haushaltsjahr 2019</b>	<b>482/2019-2</b>
-----------	--	-------------------

### **Beschluss:**

Der Rat stimmt gem. § 83 GO NRW den überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2019 in den nachfolgenden Produktgruppen zu:

1. konsumtive Mehraufwendungen:
  - a) 1.01.06 Zentrale Dienste in Höhe von 61.000 €
  - b) 1.05.02 Soziale Einrichtungen und Leistungen in Höhe von 66.000 €
2. investive Mehraufwendungen:
  - c) Projekt 5.000.500 Zentrale Dienste in Höhe von 42.000 €

- Einstimmig -

<b>13</b>	<b>Jahresabschluss 2018 der Stadt Bornheim</b>	<b>451/2019-8</b>
-----------	--	-------------------

### **Beschluss:**

Der Rat

1. stellt den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018 der Stadt Bornheim gemäß § 96 Absatz 1 Satz 1 GO NRW fest,
2. beschließt, den Jahresfehlbetrag des Haushaltsjahres 2018 in Höhe von 4.626.888,63 EUR durch Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage zu decken und
3. erteilt dem Bürgermeister gemäß § 96 Absatz 1 Satz 4 GO NRW die Entlastung.

- Einstimmig -

<b>14</b>	<b>Weiterentwicklung des Stadtbahnangebotes auf der Linie 18 in Bornheim: Nachtverkehr an Wochenenden</b>	<b>531/2019-7</b>
-----------	---	-------------------

**Beschluss:**

Der Rat stimmt, der Durchführung der im Sachverhalt beschriebenen Angebotsverbesserung Nachtverkehr am Wochenende auf der Linie 18 zu.

- Einstimmig -

<b>15</b>	<b>Ergänzende Wahl zur Vertretung der Stadt Bornheim in der Gesellschafterversammlung der e-regio GmbH &amp; Co.KG</b>	<b>557/2019-1</b>
-----------	--	-------------------

**Beschluss:**

Der Rat bestellt ab 01.10.2019 als weiteren Vertreter für die Restdauer der Wahlperiode des Rates (31.10.2020) zur Vertretung der Stadt Bornheim in der Gesellschafterversammlung der e-regio GmbH & Co.KG

Herrn Bürgermeister Wolfgang Henseler

und als dessen Vertreter: Herrn Beigeordneten Manfred Schier

- Einstimmig -

<b>16</b>	<b>Ergänzungswahlen zu Ausschüssen</b>	<b>552/2019-1</b>
-----------	--	-------------------

**Beschluss:**

Die Ratsmitglieder wählen aufgrund eines einheitlichen Wahlvorschlages in den

- 1.1 **Jugendhilfeausschuss** zum stimmberechtigten Mitglied **Herrn Dominik Pinsdorf**, Stadtjugendring e.V., anstelle von Frau Catalina Gomez.
- 1.2 **Jugendhilfeausschuss** zum stv. stimmberechtigten Mitglied **Frau Victoria Brief**, Stadtjugendring e.V., anstelle von Herrn Dominik Pinsdorf.
- 2.1 **Sport- und Kulturausschuss** zum stv. beratenden Mitglied Frau **Marie-Therese van den Bergh**, Bornheimer Musikschule e.V., anstelle der ausgeschiedenen Frau Gitta Löhner-Ruzanski.
- 3.1. **Sport- und Kulturausschuss** zum Mitglied **Herrn Nico Rick**, FDP-Fraktion, anstelle des ausgeschiedenen Herrn Daniel Wagner-Gedanitz, FDP-Fraktion.
4. Der Rat beschließt, im **Ausschuss für Stadtentwicklung** die Anzahl der Ratsmitglieder von bisher 18 RM auf 17 RM zu reduzieren und die Anzahl der sachkundigen Bürger/innen von bisher 5 SKB auf 6 SKB zu erhöhen.
5. Die Ratsmitglieder wählen aufgrund eines einheitlichen Wahlvorschlages in den
  - 5.1 **Ausschuss für Bürgerangelegenheiten** als ordentliches Mitglied RM **Rolf Schmitz**, CDU-Fraktion, anstelle des ausgeschiedenen RM Konrad Velten, CDU-Fraktion.
  - 5.2 **Umlegungsausschuss** als ordentliches Mitglied RM **Rolf Schmitz**, CDU-Fraktion, anstelle des ausgeschiedenen RM Konrad Velten, CDU-Fraktion.
  - 5.2 **Haupt- und Finanzausschuss** als ordentliches Mitglied RM **Siyamak Paveh**, SPD-Fraktion, anstelle des ausgeschiedenen RM Philipp Vogt, SPD-Fraktion.

- 5.3 **Umweltausschuss** als ordentliches Mitglied RM **Siyamak Paveh**, SPD-Fraktion, anstelle des ausgeschiedenen RM Philipp Vogt, SPD-Fraktion.
- 5.4 **Ausschuss für Stadtentwicklung** als ordentliches Mitglied SKB **Anna Peters**, SPD-Fraktion, anstelle des ausgeschiedenen SKB Siyamak Paveh, SPD-Fraktion.
- 5.5 **Ausschuss für Stadtentwicklung** als stv. SKB **Linda Taft**, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, einrückend in die alphabetische Reihenfolge der stv. Mitglieder.
- 5.6 **Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel** als stv. SKB **Linda Taft**, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, einrückend in die alphabetische Reihenfolge der stv. Mitglieder.
6. Die Ratsmitglieder nehmen zur Kenntnis, dass
- 6.1 das RM **Rolf Schmitz** (durch seine Verpflichtung zum Ratsmitglied) zukünftig als RM, anstatt als SKB im **Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel** anwesend sein wird.
- 6.2 der SKB **Konrad Velten** durch die Niederlegung seines Ratsmandates zukünftig als SKB, anstatt als RM im **Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel** anwesend sein wird.
- 6.3 der SKB **Konrad Velten** durch die Niederlegung seines Ratsmandates zukünftig als SKB, anstatt als RM im **Ausschuss für Stadtentwicklung** anwesend sein wird.
- 6.4 der SKB **Konrad Velten** durch die Niederlegung seines Ratsmandates zukünftig als SKB, anstatt als RM im **Verwaltungsrat Stadtbetrieb** anwesend sein wird.

- Einstimmig -

17	<b>Anregung nach § 24 GO NRW vom 13.06.2019 betr. Resolution zur Ausrufung des Klimanotstands</b>	<b>430/2019-12</b>
----	---	--------------------

Die Anträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen,

1.

Anregung nach §24 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen: Resolution zur Ausrufung des Klimanotstands [1] unterstützen.

Der Stadtrat von Bornheim möge im Lichte von Staatszielbestimmung Artikel 20a „Der Staat schützt auch in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen und die Tiere im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung durch die Gesetzgebung und nach Maßgabe von Gesetz und Recht durch die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung.“ beschließen: "Die Stadt Bornheim unterstützt die Resolution zur Ausrufung des Klimanotstands (Climate Emergency)" [1], wie sie in dieser Anregung niedergelegt ist. Insbesondere wird die städtische Verwaltung die Auswirkungen konkreter Maßnahmen auf ökologische Belange (Nachhaltigkeit, Tierschutz, Umweltschutz, Klimaschutz, Schutz von Biotopen, Boden und Gewässern) bei Entscheidungen mit Ermessensausübung und Wahrnehmung von Beurteilungsspielraum ausnahmslos thematisieren und bewerten."

In Anerkennung der Verantwortung zur Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen für künftige Generationen erklärt die Stadt Bornheim den Klimanotstand und erkennt damit die Eindämmung des Klimawandels und seiner schwerwiegenden Folgen als Aufgabe von höchster Priorität an:

Die Stadt Bornheim wird die Auswirkungen auf das Klima sowie die ökologische, gesellschaftliche und ökonomische Nachhaltigkeit bei jeglichen davon betroffenen Entscheidungen berücksichtigen und wenn immer möglich jene Entscheidungen prioritär behandeln, welche den Klimawandel oder dessen Folgen abschwächen.

Die Stadt Bornheim fordert von der Bundesregierung, den Landkreisen, dem Städtetag und der Landesregierung, ihre Anstrengungen in allen Sektoren deutlich stärker am Klimaschutz zu orientieren, um ihrer globalen Verantwortung gerecht zu werden.

Die Stadt Bornheim wird umfassend über den Klimawandel, seine Ursachen und Auswirkungen sowie über die Maßnahmen, welche gegen den Klimawandel ergriffen werden, informieren. Der Rat der Stadt Bornheim fordert den Bürgermeister auf, dem Rat und der Öffentlichkeit alle sechs Monate über Fortschritte und Schwierigkeiten bei der Reduktion der Emissionen Bericht zu erstatten.

[1] Die Begriffe "Klimanotstand" resp. "Climate Emergency" sind symbolisch zu verstehen und sollen keine juristische Grundlage für die Ableitung von Notstandsmaßnahmen sein.

#### Begründung

Trotz weltweiter Bemühungen über Jahrzehnte, den Ausstoß von Treibhausgasen zu reduzieren, nimmt deren Konzentration Jahr um Jahr zu. Alle Maßnahmen, dem Klimawandel entgegen zu wirken, haben bisher keinen Erfolg gezeigt. Die Wissenschaft prognostiziert verheerende Folgen für die menschliche Zivilisation und die Natur auf dem Planeten Erde.

Es ist dringend erforderlich, jetzt auf allen Ebenen von Gesellschaft und Politik zu effizienten und konsequenten Maßnahmen zu greifen, um die Katastrophe noch aufzuhalten. Weltweit haben Kommunen wie Los Angeles, Vancouver, London und Basel und in Deutschland zum Beispiel Konstanz und Münster den Klimanotstand ausgerufen und damit ein Signal gesetzt: Es ist Zeit zu handeln!

Der Mensch hat bereits einen Klimawandel mit irreversiblen Folgen verursacht, welche weltweit zu spüren sind. Die globalen Temperaturen sind gegenüber dem vorindustriellen Zeitalter um 1 Grad Celsius gestiegen, weil die CO<sub>2</sub>-Konzentration in der Atmosphäre von 280 ppm auf über 400 ppm angestiegen ist. Um eine unkontrollierbare globale Erwärmung mit nicht absehbaren Folgen zu verhindern, ist es unerlässlich, die Treibhausgasemissionen schnellstmöglich massiv zu reduzieren.

Bereits 1,5 °C Erderwärmung führen unter anderem dazu, dass der steigende Meeresspiegel riesige Küstengebiete unbewohnbar macht. Die Weltbank schätzt, dass in den kommenden 30 Jahren die Zahl der Klimaflüchtlinge auf über 140 Millionen Menschen ansteigen wird. Auch in Nordrhein-Westfalen wird der Klimawandel zu spüren sein, so werden zum Beispiel Landwirtschaft und Stadtklima von den Folgen direkt betroffen sein.

Der Klimawandel ist also nicht bloß ein Klimaproblem: Er ist auch ein Wirtschafts-, Sicherheits-, Tierschutz-, Friedens- und soziales Problem. Es kann und soll nicht erwartet werden, dass die Lösung dieses Problems alleine durch Eigenverantwortung und von Einzelpersonen erreicht wird. Es braucht jetzt auf kommunaler, regionaler, nationaler und internationaler Ebene zielführende Maßnahmen, um dieser drohenden Katastrophe entgegenzuwirken.

Die aktuellen Pläne und Maßnahmen reichen nicht aus, um die Erwärmung dauerhaft auf die angestrebten 1,5°C zu begrenzen. Deshalb ist es jetzt wichtiger denn je, schnell zu handeln!

2.

## Resolution zur Ausrufung des Klimanotstands unterstützen

Der Rat von Bornheim möge beschließen:

Die Gemeinde Bornheim unterstützt die Resolution zur Ausrufung des Climate Emergency («Klimanotstand»)<sup>[1]</sup>, wie sie in dieser Anregung niedergelegt ist.

### **Begründung:**

Trotz weltweiter Bemühungen über Jahrzehnte, den Ausstoß von Klimagasen zu reduzieren, nimmt deren Konzentration Jahr um Jahr zu. Alle Maßnahmen, dem Klimawandel entgegen zu wirken, haben bisher keinen Erfolg gezeigt. Die Wissenschaft prognostiziert verheerende Folgen für die menschliche Zivilisation und die Natur auf dem Planeten Erde.

Es ist dringend erforderlich, jetzt auf allen Ebenen von Gesellschaft und Politik zu effizienten und konsequenten Maßnahmen zu greifen, um die Katastrophe noch aufzuhalten. Weltweit haben Kommunen wie Los Angeles, Vancouver, London und Basel den Klimanotstand ausgerufen und damit ein Signal gesetzt:

Es ist Zeit zu handeln!

### **Resolution zur Ausrufung des Climate Emergency («Klimanotstand»)<sup>[1]</sup>**

Der Mensch hat bereits einen Klimawandel mit irreversiblen Folgen verursacht, welche weltweit zu spüren sind. Die globalen Temperaturen sind gegenüber dem vorindustriellen Zeitalter um 1 Grad Celsius gestiegen, weil die CO<sub>2</sub>-Konzentration in der Atmosphäre von 280 ppm auf über 400 ppm angestiegen ist. Um eine unkontrollierbare globale Erwärmung mit nicht absehbaren Folgen zu verhindern, ist es unerlässlich, die Treibhausgasemissionen schnellstmöglich massiv zu reduzieren.

Bereits 1,5 °C Erderwärmung führen unter anderem dazu, dass der steigende Meeresspiegel riesige Küstengebiete unbewohnbar macht. Die Weltbank schätzt, dass in den kommenden 30 Jahren die Zahl der Klimaflüchtlinge auf über 140 Millionen Menschen ansteigen wird. Auch in Nordrhein-Westfalen wird der Klimawandel zu spüren sein, so werden zum Beispiel Landwirtschaft und Stadtklima von den Folgen direkt betroffen sein.

Der Klimawandel ist also nicht bloß ein Klimaproblem: Er ist ein Wirtschafts-, Sicherheits-, Tierschutz- und Friedensproblem.

Es kann und soll nicht erwartet werden, dass die Lösung dieses Problems alleine durch Eigenverantwortung und von Einzelpersonen erreicht wird. Es braucht jetzt auf kommunaler, regionaler, nationaler und internationaler Ebene griffige Maßnahmen, um dieser drohenden Katastrophe entgegenzuwirken. Die aktuellen Pläne und Maßnahmen reichen nicht aus, um die Erwärmung bis 2050 auf die angestrebten 1,5°C zu begrenzen. Deshalb ist es jetzt wichtiger denn je schnell zu handeln!

Die Kommune erklärt den Climate Emergency und anerkennt damit die Eindämmung des Klimawandels und seiner schwerwiegenden Folgen als Aufgabe von höchster Priorität:

- Die Kommune wird die Auswirkungen auf das Klima sowie die ökologische, gesellschaftliche und ökonomische Nachhaltigkeit bei jeglichen davon betroffenen Entscheidungen berücksichtigen und wenn immer möglich jene Entscheidungen prioritär behandeln, welche den Klimawandel oder dessen Folgen abschwächen.
- Die Kommune orientiert sich für zukünftige Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels an den Berichten des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC), insbesondere im Bezug auf Investitionen zur Reduktion von Treibhausgas-Emissionen.
- Die Kommune fordert von der Bundesregierung die Einführung eines Klimaschutzgesetzes, dessen Maßnahmen an den Forderungen des Pariser Abkommens ausgerichtet sind. Das Gesetz hat sicherzustellen, dass die bereits vereinbarten Reduktionsziele eingehalten werden und dass das Ziel der Klimaneutralität in Deutschland spätestens bis 2050 vollständig erreicht wird.
- Die Kommune fordert, dass die Bundesregierung und die Landesregierung umfassend über den Klimawandel, seine Ursachen und Auswirkungen sowie über die Maßnahmen, welche gegen den Klimawandel ergriffen werden, informieren.

[1] Die Begriffe «Climate Emergency» resp. «Klimanotstand» sind symbolisch zu verstehen und sollen keine juristische Grundlage für die Ableitung von Notstandsmaßnahmen sein.

3.

### **Bürgeranregung gemäß §21 KrO NRW / §24 Gemeindeordnung NRW**

- **Resolution zur Ausrufung des Klimanotstands**

Sankt Augustin, den 13.Juni 2019

Sehr geehrter Herr Landrat,  
Sehr geehrte Damen und Herren Bürgermeister im Rhein-Sieg-Kreis,  
Sehr geehrte Mitglieder des Kreistages,  
Sehr geehrter Herr Kassel,

hiermit regen wir an, der Kreistag und die Räte der Kommunen im Kreis mögen in ihrer nächsten Sitzung den Klimanotstand für den Rhein-Sieg-Kreis bzw. für ihre Gemeinde feststellen und in einer Resolution beschließen Maßnahmen zu ergreifen, die über die bisherigen Aktivitäten im Bereich Klimaschutz hinausgehen.

Mit dem Klimanotstand erkennen der Kreis und die Kommunen an, dass wir uns mitten in der Klimakrise befinden. Sie verpflichten sich, den Klimaschutz bei allen Entscheidungen mitzudenken und sich auch bei den Kommunen, im Kreis, auf Landesebene und allen Gremien, in denen sie vertreten sind, für den Klimaschutz stark zu machen sowie aktiv bei den Einwohnern/Einwohnerinnen für Verhaltensänderungen zu werben.

#### **Resolution zur Ausrufung des Klimanotstandes (Climate Emergency)<sup>1</sup>**

Der Mensch hat seit Beginn der Industrialisierung erheblich zum Klimawandel beigetragen. Die Folgen sind weltweit zu spüren: die CO<sub>2</sub>-Konzentration in der Atmosphäre ist von vorindustriell 280 ppm auf über 400 ppm angestiegen, die globale Mitteltemperatur hat sich seither bereits um 1 Grad Celsius erhöht. Um eine weitere globale Erwärmung mit absehbar negativen Folgen zu verhindern, ist es unerlässlich, alle Treibhausgasemissionen schnellstmöglich massiv zu reduzieren. Laut Weltklimarat (IPCC) führt bereits eine Erderwärmung von 1,5° C unter anderem dazu, dass u.a. der steigende Meeresspiegel viele Inseln und riesige Küstengebiete unbewohnbar macht. Die Weltbank schätzt, dass in den kommenden 30 Jahren die Zahl der Klimaflüchtlinge auf über 140 Millionen Menschen ansteigen wird. Auch in Nordrhein-Westfalen werden Landwirtschaft und Stadtklima von den Folgen direkt betroffen sein. Der Klimawandel ist nicht bloß ein Klimaproblem: Er ist eine Gefahr für Wirtschaft, Gesundheit, Sicherheit, Artenschutz und Frieden. Es kann und darf nicht erwartet werden, dass die Lösung dieses Problems alleine durch Eigenverantwortung von

Einzelpersonen erreicht wird. Vor allem darf die Verantwortung, Lösungen zu finden nicht der jetzt jungen Generation überlassen werden. Es braucht jetzt auf kommunaler, regionaler, nationaler und internationaler Ebene einschneidende Maßnahmen, um dieser drohenden Katastrophe entgegenzuwirken. Deshalb ist es wichtiger denn je, schnell zu handeln! Dabei reicht es nicht aus, allein auf technische Lösungen zu setzen und einige Projekte zum Energiesparen und zu erneuerbaren Energien durchzuführen.

Um dies deutlich zu machen, erklären der Rhein-Sieg-Kreis und seine Kommunen den Klimanotstand (Climate Emergency) und anerkennen damit die Eindämmung des Klimawandels und seiner schwerwiegenden Folgen als Aufgabe von höchster Priorität. Sämtliche Entscheidungen des Kreistages und der im Kreis vertretenen Kommunen werden zukünftig im Hinblick auf die drohende Klimakatastrophe und den Verlust unserer Lebensgrundlagen getroffen. Damit trägt der Kreis mit seinen Einwohnerinnen/ Einwohnern seinen Anteil dazu bei, mit der Zerstörung des Lebensraumes der Erde aufzuhören und zukünftigen Generationen ein reales Recht auf Selbstbestimmung zu geben.

- Der Umgang mit dem Klimanotstand wird fester Tagesordnungspunkt bei allen Ausschuss- und Kreistags- /Ratssitzungen. Welche Maßnahmen im einzelnen zu ergreifen sind, wird so kontinuierlich diskutiert werden.
- Der Kreistag /die Räte orientieren sich für zukünftige Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels an den Berichten des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC), insbesondere in Bezug auf Investitionen zur Reduktion von Treibhausgas-Emissionen.
- Der Kreistag /die Räte diskutieren bis Ende des Jahres Maßnahmen zur klimaneutralen Energieversorgung von Neubauten, zur Erhöhung der energetischen Sanierungsrate im Stadtgebiet, zum Energiemanagement für Gebäude des Kreises und seiner 19 Kommunen, zum Erhalt der biologischen Vielfalt sowie zum Mobilitätsmanagement für den gesamten Kreis, inkl. Bonn.
- Für den notwendigen Wandel müssen sektorübergreifend grundlegende Veränderungen stattfinden. Der Kreistag /die Räte werden daher bei allen Entscheidungen deren Auswirkungen auf das Klima sowie die ökologische, gesellschaftliche und ökonomische Nachhaltigkeit berücksichtigen und wenn immer möglich, jene Lösungen prioritär behandeln, welche im Einklang mit der Bewahrung der Biologischen Vielfalt den Klimawandel oder dessen Folgen abschwächen.
- Der Kreistag erstellt gemeinsam mit den Kommunen des Kreises kurzfristig eine Übersicht über Gesetze, Regelungen und Vorschriften, die eine schnelle Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen behindern und wirkt beim Land NRW und dem Bund darauf hin, dass diese geändert werden.
- Der Kreistag und die Kommunen setzen sich für einen sofortigen Kohleausstieg ein und wollen ihre Energieversorgung bis spätestens 2035 zu 100 Prozent mit erneuerbaren Energien decken.
- Der Kreistag und die Kommunen setzen sich für einen sofortigen Kohleausstieg ein und wollen ihre Energieversorgung bis spätestens 2035 zu 100 Prozent mit erneuerbaren Energien decken.
- Der Kreistag und die Kommunen erstellen einen jährlichen Bericht über den Fortschritt aller Maßnahmen zur Vermeidung von CO<sub>2</sub>-Emissionen und stellen diesen öffentlich vor.
- Der Kreistag /die Räte fordern von der Bundesregierung die Einführung eines Klimaschutzgesetzes, dessen Maßnahmen an den Forderungen des Pariser Abkommens ausgerichtet sind. Das Gesetz muss sicherstellen, dass die bereits vereinbarten Reduktionsziele eingehalten werden und das Ziel der Klimaneutralität in Deutschland spätestens bis 2050 vollständig erreicht wird.
- Der Kreistag und die Kommunen konsultieren die Bevölkerung des Kreises in geeigneter Weise (Runder Tisch, Internetseite, usw.), informieren transparent über alle Maßnahmen zum Klimaschutz und fordern ebenso die Landes- und die Bundesregierung auf, umfassend über den Klimawandel, seine Ursachen und Auswirkungen sowie über die Maßnahmen, welche zur Abmilderung des Klimawandels ergriffen werden können, zu informieren.

<sup>1</sup> Die Begriffe „Klimanotstand“ resp. „Climate Emergency“ sind symbolisch zu verstehen und sollen keine juristische Grundlage für die Ableitung von Notstandsmaßnahmen sein.

werden mit einem Stimmenverhältnis von  
 04 Stimmen für die Anträge (B90/Grüne, LINKE)  
 10 Stimmen gegen die Anträge (CDU, SPD tw., UWG, FDP, BM)  
 01 Stimmenthaltung (SPD tw.)  
 abgelehnt.

### **Beschluss:**

Der Rat

1. sieht zum Erhalt unserer Lebensgrundlagen heute und in Zukunft einen dringenden Handlungsbedarf auf allen politischen Ebenen beim Schutz unseres Klimas und der

- Bewältigung der bereits eingetretenen und noch zu erwartenden Klimafolgen,
2. sieht seine Handlungsschwerpunkte bei der Umsetzung konkreter (inter-) kommunaler Projekte vor allem in den Bereichen
    - Einsatz regenerativer Energien und Steigerung der Energieeffizienz,
    - CO<sub>2</sub>-reduzierende Ausführung der kommunalen Infrastruktur,
    - Mobilität der Zukunft,
    - Stadt der kurzen Wege,
    - Anpassung an den Klimawandel,
    - Grüne Stadt,
    - Aufbau/ Wiederherstellung natürlicher CO<sub>2</sub>-Senken (Wälder),
    - Öffentlichkeitsarbeit zum Klimaschutz und zur Klimafolgenanpassung,
  3. sieht sich auf (inter-)kommunaler Ebene nicht am Anfang dieses Prozesses, sondern mittendrin in einer seit über 12 Jahren erfolgreichen Umsetzung von Klimaschutz- und Klimafolgenanpassungsmaßnahmen,
  4. nimmt das in Auftrag gegebene interkommunale Klimafolgenanpassungskonzept zum Anlass, diesen Prozess in Zukunft verstärkt fortzuführen und interessierte Bürgerinnen und Bürger an dem Prozess zu beteiligen.
  5. beauftragt die Verwaltung, bei der Umsetzung von Gremienbeschlüssen und im laufenden Geschäft das Verwaltungshandeln auf seine Klima(folgen)-relevanz hin zu überprüfen und im Rahmen des wirtschaftlich Vertretbaren die klimafreundlichste Variante umzusetzen.
  6. beauftragt die Verwaltung, alle den Klimaschutz betreffenden Maßnahmen aufzulisten und nach folgenden Kriterien zu unterscheiden:
    - a) angeregte Maßnahmen
    - b) beschlossene und in Vorbereitung befindliche Maßnahmen
    - c) in fortgeschrittener Bearbeitung befindliche Maßnahmen
    - d) abgeschlossene MaßnahmenFür die Maßnahmen der Punkte a) bis c) sind Schätzungen über die Kosten und die Dauer der Umsetzung beizufügen, soweit dies bereits möglich ist.
  7. spricht sich dafür aus, dass Bornheim eine klimafreundliche Stadt wird.
  8. spricht sich dafür aus, bürgerschaftliche Aktivitäten zum Klimaschutz positiv mit einem Wettbewerb zum CO<sub>2</sub>-Fußabdruck zu begleiten. Daher beauftragt der Rat den Bürgermeister, einen Wettbewerb (ähnlich wie bei Stadtradeln) zu organisieren, bei dem alle Bürgerinnen und Bürger sowie Kindertagesstätten, Schulen, Vereine und andere Gruppe ihre persönlichen Beiträge zur CO<sub>2</sub> Einsparung melden können. Begleitend zum Wettbewerb sollten die Bürgerinnen und Bürger auf geeignete Klima- und Naturschutz-Maßnahmen in ihrem eigenen Lebensumfeld wie die Vermeidung von Plastik, die Gestaltung von Vorgärten und Gärten mit insektenfreundlichen Pflanzen und Alternativen zur PKW-Nutzung hingewiesen werden.
  9. beauftragt den Bürgermeister für diesen Wettbewerb bei den linksrheinischen Nachbarkommunen zu werben, um gemeinsam mit allen Bürgerinnen und Bürgern der linksrheinischen Kommunen Maßnahmen zum Klimaschutz durchzuführen. Hierzu könnte das vorhandene Portal der „Klimaregion Rhein-Voreifel“ ([www.klima-rv.de](http://www.klima-rv.de)) genutzt werden.

10. beschließt die Erstellung eines „**Leitbild der Stadt Bornheim zum Klimaschutz**“. In einem Leitbild kann die Stadt für den Klimaschutz ehrgeizige, aber auch realistisch erreichbare Ziele für ihre unmittelbaren und mittelbaren Einflussbereiche formulieren. Diese Ziele umfassen daher nicht nur den direkten Handlungs- und Verantwortungsbereich der Verwaltung, sondern setzen voraus, dass sich auch die Bürgerinnen und Bürger und die örtliche Wirtschaft diese Ziele zu Eigen machen.

- Einstimmig -

<b>18</b>	<b>Anregung nach § 24 GO NRW vom 28.06.2019 betr. Umbenennung von Bornheim zu "Bornheim am Rhein"</b>	<b>456/2019-1</b>
-----------	---	-------------------

Die FDP-Fraktion beantragt eine Umbenennung in „Bornheim am Rhein“ und beauftragt die Verwaltung die überschläglichen Kosten und den Aufwand einer Umbenennung zu ermitteln.

Der Bürgermeister schließt sich dem Antrag der FDP-Fraktion an.

Nach Abstimmung über die Beschlussempfehlung aus dem Ausschuss für Bürgerangelegenheiten wurde über den Antrag der FDP-Fraktion nicht mehr abgestimmt.

**Beschluss:**

Der Rat beschließt, die Bezeichnung der Stadt Bornheim nicht zu ergänzen.

**Abstimmungsergebnis**

- 32 Stimmen für den Beschluss (CDU tw., SPD, B90/Grüne tw., UWG)  
 08 Stimmen gegen den Beschluss (CDU tw., B90/Grüne tw., FDP, LINKE, Breuer, BM)

<b>19</b>	<b>Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 06.06.2019 betr. Grundsatzbeschluss für die Oberflächen von Radwegen</b>	<b>403/2019-9</b>
-----------	---	-------------------

**Beschluss:**

Der Rat

1. nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung und
2. beauftragt die Verwaltung, in den Fällen, in denen bei Radwegen im Außen- und Schutzbereich eine Abstimmung mit der ULB und /oder der UWB zur Realisierung oder Erstellung von Radwegen nötig ist, grundsätzlich zu prüfen,
  - 2.1 ob anstelle der wassergebundenen Bauweise für Radwege alternativ die Bauweise mit wasserdurchlässigem Asphalt Verwendung finden kann, und
  - 2.2 ob bei der erstmaligen Herstellung und soweit möglich bei Sanierungen von Radwegen die im Beschlussentwurf des Antrages vorgeschlagenen Ausführungsparameter, sofern diese den zum Zeitpunkt der Ausführung geltenden, technischen Regelwerken für den Radwegebau entsprechen, Verwendung finden können.

- Einstimmig -

<b>20</b>	<b>Antrag der FDP-Fraktion vom 15.07.2019 (eing. 20.08.2019) betr. Waldstrategie der Stadt Bornheim</b>	<b>519/2019-12</b>
-----------	---	--------------------

Die FDP-Fraktion beantragt die Vorlage an den Umweltausschuss zu verweisen.

**Beschluss:**

Der Rat verweist die Vorlage in den Umweltausschuss.

- Einstimmig -

<b>21</b>	<b>Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 17.07.2019 betr. Einzelhaushaltsplan 2021</b>	<b>447/2019-2</b>
-----------	--	-------------------

**Beschluss:**

Der Rat beauftragt den Bürgermeister, für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 den Entwurf eines Doppelhaushaltes aufzustellen.

- Einstimmig -

<b>22</b>	<b>Antrag der SPD-Fraktion vom 15.08.2019 betr. Ankauf und Vergabe städtischer Grundstücke in Erbpacht</b>	<b>511/2019-7</b>
-----------	--	-------------------

**Beschluss:**

Der Rat beauftragt die Verwaltung, im Zuge der Prüfung einer kommunalen Entwicklungsgesellschaft, auch das Modell des Ankaufs von Grundstücken und die Vergabe von Erbbau-rechten an diesen Grundstücken mit einzubeziehen.

- Einstimmig -

<b>23</b>	<b>Große Anfrage der SPD-Fraktion vom 15.08.2019 betr. Ausübung des Vorkaufsrechts durch die Stadt Bornheim</b>	<b>513/2019-7</b>
-----------	---	-------------------

- Kenntnis genommen -

<b>24</b>	<b>Mitteilung / Halbjahresbericht des Bürgermeisters (Bereich Rat)</b>	<b>470/2019-1</b>
-----------	--	-------------------

- Kenntnis genommen -

<b>25</b>	<b>Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen</b>	<b>547/2019-1</b>
-----------	---	-------------------

**Mündliche Mitteilungen  
des Bürgermeisters**

1. betr. Flyer 250. Geburtstag Ludwig van Beethoven, Bornheim feiert mit!
2. betr. Zuschnitt der Landtagswahlkreise. Entwurf aus dem Innenministerium, der vorsieht, den jetzt bestehenden Landtagswahlkreis, der die sechs linksrheinischen Kommunen im Rhein-Sieg-Kreis umfasst zu ändern und einen neuen Wahlkreis zu bilden, der sich zusammensetzt aus Wesseling, Niederkassel und Bornheim.

**der Beigeordneten Frau von Bülow**

1. Die Genehmigung der Fortführung der Heinrich-Böll-Sekundarschule als Gesamtschule wurde von Köln erteilt.

-Kenntnis genommen-

**Beantwortung von Anfragen aus vorherigen Sitzungen**

Von der Sitzungsvorlage-Nr. 547/2019-1 Kenntnis genommen.

RM Keils betr. JHA

Wann werden die fehlenden Vorlagen für den JHA freigegeben?

Antwort:

Die Vergabe hinsichtlich der verschiedenen Kindergartenstandorte wird spätestens morgen freigegeben. Die Mitteilung wird erst in die Sitzung 27.11.19 eingebracht.

RM Züge betr. Anfrage aus dem ASS bezüglich Halbstundentakt Linie 818

Gibt es zwischenzeitlich Erkenntnisse warum man im Vorfeld anderes kommuniziert als man es umsetzt?

Antwort:

Es gibt noch keine Rückmeldung vom Kreis. Sobald diese vorliegt wird der Ausschuss informiert.

RM Hanft betr. massive Beschädigung von Wirtschaftswegen im Zusammenhang mit der Verlegung von Hochzonentransportwasserleitungen

Wie ist der Sachstand?

Antwort:

Der Verursacher muss die Schäden beseitigen und die Wirtschaftswege wieder herstellen.

RM Lehmann

Welche Kriterien müssen aufgegriffen werden, um eine Büro als Wettbüro zu klassifizieren?

Antwort:

Sobald die Prüfung abgeschlossen ist, wird berichtet.

Ende der Sitzung: 20:10 Uhr

gez. Wolfgang Henseler  
Bürgermeister

gez. Petra Altaner  
Schriftführung